
Vernehmlassung zur „Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule“ (HarmoS-Konkordat)

Sehr erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass viele Themen, für die sich der Verband KgCH bereits zu früheren Zeitpunkten eingesetzt hat, mit dem vorliegenden Konkordat angestrebt werden.

Wir empfehlen vollumfänglich den Beitritt zur „Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule“ (HarmoS-Konkordat).

Die Harmonisierung der obligatorischen Schulen, der Inhalt des „HarmoS-Konkordats“ wird in allen Punkten unterstützt. Positive Auswirkungen, insbesondere auf die Stufe 4bis8 sind:

- Erkennbarkeit des Lern- und Bildungsweges ab 4. Altersjahr und über die ganze Schulzeit.
- Vereinheitlichung des formalen Rahmens der Schulen, respektive verbindliche Rahmenbedingungen Schweizweit auch für den Kindergarten: Eintritt, Obligatorium, Dauer der Schulpflicht, Pensen der Schüler und Lehrpersonen, ..
- Verlängerung der Volksschulzeit auf 11 Jahre: Bekenntnis zur Bildungsinstitution Kindergarten und eine höhere Verbindlichkeit der Bildungsinhalte im Kindergarten. Sehr erfreulich ist, dass nicht einfach die Schule „verfrüht“ wurde, sondern der Kindergarten bzw. die Grund- oder Basisstufe in die obligatorische Schule integriert wird.

Zu den einzelnen Artikel:

- *Art 3 Absatz 3*

³ *Die Schülerinnen und Schüler werden ~~ausserdem~~ in ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten, beim Erwerb sozialer Kompetenzen sowie auf dem Weg zu verantwortungsvollem Handeln gegenüber Mitmenschen und Umwelt unterstützt.*

Begründung: Mit dem Wort „ausserdem“ wird die Wichtigkeit bagatellisiert.

Art 3 Absatz 3 soll vor Absatz 2 sein:

Der Bedeutung des Erwerbs sozialer Kompetenzen muss auch durch die Aufzählungsweise –vor den anderen Bildungsbereichen- mehr Gewicht gewährt werden. Eine Aufgabe, die alle Schulstufen gleichermassen stark betrifft.

- *Art 5 Absatz 4*

⁴ *Die Zeit für das Durchlaufen der Schulstufen ist im Einzelfall abhängig von der individuellen Entwicklung der Schülerin oder des Schülers.*

Die Bedeutung dieses Absatzes für alle Schulstufen und die Erläuterungen im EDK-Bericht unterstützen wir explizit.

- *Art 8*

Wir unterstützen die Verbindlichkeit und dass die schon angefangenen Prozesse (DtCH-Lehrplan) weitergeführt werden.

- *Art 9*

Es ist wichtig, dass die Führung von Portfolios ab Beginn der obligatorischen Schulzeit erfolgt.

Niederurnen, 24. Mai 2006

Verband KgCH